



Wichtige Informationen für internationale Studierende und Bewerberinnen und Bewerber zum Thema COVID-19

Ich habe mein Visum erhalten, darf ich nach Deutschland einreisen und wann?

Da generell nicht zwingend notwendige Reisen unterlassen werden sollten, besteht die Möglichkeit, dass Sie nicht einreisen dürfen, obwohl Sie ein Visum erhalten haben.

Die Informationen über die aktuellen Reisebeschränkungen können Sie [hier](#) finden.

Falls Sie für das WS 20/21 eine direkte Zulassung von der TU Clausthal erhalten haben und eine Bescheinigung für die Einreise nach Deutschland benötigen, in der die Notwendigkeit Ihrer Anwesenheit für Studienzwecke an der TU Clausthal bestätigt wird, immatrikulieren Sie sich bitte sobald wie möglich für das WS 20/21.

Dazu schicken Sie bitte alle zur Immatrikulation benötigten Unterlagen per Post an das Internationale Zentrum Clausthal (Graupenstraße 11, D-38678 Clausthal-Zellerfeld) oder per E-Mail an: application@tu-clausthal.de.

Sofern Ihre Unterlagen vollständig sind und die Immatrikulation erfolgen kann, werden Sie zeitnah von der TU Clausthal eine Bescheinigung per Email erhalten, aus der hervorgeht, wann Sie an der TU Clausthal anwesend sein müssen. Die Anwesenheitspflicht ist von Studiengang zu Studiengang unterschiedlich.

Was ist zu beachten, wenn ich aus dem europäischen Ausland nach Niedersachsen ein- oder zurückreise?

Wenn im Ausreiseland die sogenannte Inzidenz (Anzahl der Neuerkrankungen) von 50 infizierten Personen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage überschritten wurde, sind Sie verpflichtet, sich nach Ihrer Rückkehr unverzüglich (analog zu einer Quarantäne) für einen Zeitraum von 14 Tagen zu isolieren. Ob Ihr Ausreiseland diesen kritischen Wert aufweist, erfahren Sie [hier](#).

Was ist, wenn ich aus einem Land außerhalb der EU nach Niedersachsen einreise?

Für Einreisen und Rückreisen aus den meisten Ländern außerhalb der EU gilt zunächst im Grundsatz, dass Sie sich isolieren müssen. Es sei denn, dass das Robert Koch Institut festgestellt hat, dass in dem betreffenden Staat, aus dem Sie ausgereist sind, das Infektionsgeschehen einer Ansteckungsgefahr als gering einzuschätzen ist.

Ob dies in Ihrem Ausreiseland der Fall ist, erfahren Sie [hier](#).

Wir empfehlen Ihnen, über den Flughafen Frankfurt nach Deutschland einzureisen und dort den [Coronatest-Schnelltest](#) abzulegen, um bei negativem Testergebnis eine Quarantäne zu umgehen. Sie müssen sich für den Schnelltest [vorab registrieren](#).



Falls Sie sich für den o.a. Schnelltest entscheiden, beachten Sie bitte, dass Sie nicht nur das Testergebnis, sondern eine offizielle Bescheinigung benötigen.

Der Test ist kostenpflichtig. Die offizielle Bescheinigung kostet noch einmal 9 Euro.

Die TU Clausthal erstattet vorab immatrikulierten Studierenden auf [Antrag](#) 60 € für den Corona-Schnelltest.

Wenn ich aus einem Land mit kritischem Infektionsgeschehen* (siehe den Link oben) einreise – was ist unter Isolierung zu verstehen?

Sofern Sie aus einem der oben genannten Länder einreisen und kein offizielles negatives Corona-Testergebnis vorweisen können, sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts beziehungsweise in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrer Einreise ständig dort zu isolieren. Währenddessen ist es Ihnen nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht mit Ihnen zusammenleben, also nicht Ihrem Hausstand angehören.

Muss ich mich dann irgendwo melden?

Wenn nach Ihrer Einreise/Rückreise eine Isolierung erforderlich ist, müssen Sie sich unverzüglich beim [zuständigen Gesundheitsamt](#) melden. Auch wenn Sie Krankheitssymptome feststellen, müssen Sie sich unverzüglich beim Gesundheitsamt melden. Für die Zeit der Isolierung unterliegen Sie dann der Beobachtung durch diese Behörde.